

Nationalparkstadt

SCHWEDT



ODER



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder und
für die Gemeinde Pinnow



im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Übersicht über die Beschlüsse der 29. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 29. Mai 2024 2

Beschluss des Hauptausschusses der Stadtverordneten-
versammlung Schwedt/Oder in der 27. Sitzung am 22. Mai 2024 2

Übersicht über die Beschlüsse der 13. Sitzung
der Gemeindevertretung Pinnow am 4. Juni 2024 3

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahlen
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder
am 9. Juni 2024 3

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahlen
der Ortsbeiräte in der Stadt Schwedt/Oder am 9. Juni 2024 5

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahlen der
Gemeindevertretung in der Gemeinde Pinnow am 9. Juni 2024 11

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahlen des ehren-
amtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Pinnow am 9. Juni 2024 11

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über
die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und
regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2024 12

Satzung über die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie
Eltern und Lehrkräfte in der Musik- und Kunstschule
„Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder 12

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Entwurf
des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage
Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark 14

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Entwurf
der Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes
Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin)
für die Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächen-
photovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark 16

Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über die Einleitung
des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Kerngebiet Berliner Straße/Oderstraße“ 19

Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über die Einleitung
des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans
des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als
Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplanes
„Solarpark Schönermark“ im Ortsteil Schönermark 20

Zahlungserinnerung 22

Öffentliche Bekanntmachung 22

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Öffentliche Bekanntmachung Zweckverband Ostuckermärkische
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA 23

Zuständigkeiten der Schiedsstellen 23

Ehrenamtliche und hauptamtliche Beauftragte 23

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon 030 2809345, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

Übersicht über die Beschlüsse der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 29. Mai 2024

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/583/24 – Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2024 – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/606/24 – Kinder- und Jugendbeteiligungsleitlinie der Stadt Schwedt/Oder (KiJuBeL) – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/600/24 – Satzung über die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte in der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/590/24 – Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2021 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/597/24 – Entlastung des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin für den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2021 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/609/24 – Verkauf und Abtretung der Geschäftsanteile an der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH durch die Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/610/24 – Erwerb von Geschäftsanteilen an der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH durch die Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/601/24 – Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung an die Stadt Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/588/24 – Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 für die Baumaßnahme „Sanierung Dach Nichtschwimmerbereich Freizeit- und Erlebnisbad AquariUM“ – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/614/24 – Sanierung des Theaterhauses „Uckermärkische Bühnen“ in Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/605/24 – Ergänzung zum Baubeschluss Nr. BV/155/20, Sportplatz Vierraden: Neubau eines Sozialgebäudes, inklusive Sanierung Bestandsgebäude, vom 09.12.2020 wegen Kostenerhöhung nach Ausschrei-

bung – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/608/24 – Brandschutzertüchtigung der Cornelia-Funke-Grundschule im OT Passow – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/604/24 – Mitgliedschaft der Stadt Schwedt/Oder im „Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V.“ – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/602/24 – Grundsatz- und Planungsbeschluss zum Neubau einer Eisenbahngüterverkehrsverbindung zwischen Ausbaustrecke „Berlin-Stettin“ und Binnenhafen Schwedt/Oder – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/607/24 – Neubau TRAFU (Service- und Transformationszentrum) als Bestandteil des Innovation Campus – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/591/24 – Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/592/24 – Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark „Landin“ im Ortsteil Schönermark – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/595/24 – Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolgerin Stadt Schwedt/Oder) für die Teilfläche des Bebauungsplanes „Solarpark Schönermark“ im Ortsteil Schönermark – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/593/24 – Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 15 „Herrmannsberg II“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/594/24 – Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 15 „Herrmannsberg II“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/596/24 – Aufstellung des Bebauungsplanes „Kerngebiet Berliner Straße/Oderstraße“ in Schwedt/Oder – mehrheitlich beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Beschluss des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder in der 27. Sitzung am 22. Mai 2024

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

– nichtöffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/613/24 – Vergabeentscheidung zur Gemeinschaftsverpflegung an kommunalen Einrichtungen der Stadt in drei Losen – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Amtlicher Teil

Übersicht über die Beschlüsse der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 4. Juni 2024

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. GVPI/050/24 – Wilhelm-Busch-Grundschule in Pinnow, Sanierung der Trink- und Abwasserleitungen – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPI/052/24 – Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde Pinnow – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Stadt Schwedt/Oder – Die Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Stadt Schwedt/Oder hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2024 das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl zur Stadtverordnetenversammlung waren 29.337 Personen wahlberechtigt, davon haben 17.502 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 59,7 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 293 ungültig. Die gültigen Stimmen betragen 51.042.

II.

Es entfielen auf

Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Stimmanteile	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	7.668	15,0 %	5
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	12.771	25,0 %	8
Alternative für Deutschland (AfD)	14.832	29,1 %	9
DIE LINKE	1.952	3,8 %	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	892	1,7 %	1
Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)	5.305	10,4 %	3
Freie Demokratische Partei (FDP)	1.657	3,2 %	1
Die Heimat (HEIMAT)	223	0,4 %	0
Bürgerbündnis Uckermark für Vernunft und Gerechtigkeit (BfVG)	2.138	4,2 %	1
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	995	1,9 %	1
Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)	640	1,3 %	0
Bunte Liste (BuLi)	314	0,6 %	0
Allianz für Schwedt	946	1,9 %	1
Schwedter Menschen miteinander füreinander	709	1,4 %	1
Wahlgebiet insgesamt	51.042		32

Amtlicher Teil

III.

In die Stadtverordnetenversammlung sind gewählt:

1. Wahlvorschlag CDU	Zahl der Sitze 5
Koeppen, Jens	1.
Dr. Gerlach, Hans-Otto	2.
Büsching, Thomas	3.
Höppner, Hans-Joachim	4.
Kießling, Beeke	5.
2. Wahlvorschlag SPD	Zahl der Sitze 8
Bischoff, Mike	1.
Jahr, Susan	2.
Clauß, Annette	3.
Witt, Michael	4.
Schinschke, Mirko	5.
Bischoff, Kerstin	6.
Ohlbrecht, Jörg	7.
Bettac, Andreas	8.
3. Wahlvorschlag AfD	Zahl der Sitze 9
Rescher, Norbert	1.
Lindemann, Peggy	2.
Dettmann, Torsten	3.
Weihser, Roman	4.
Düpre, Frank	5.
Schneider, Peter	6.
Keller, Andreas	7.
Kuschke, Jens	8.
Moede, Diana	9.
4. Wahlvorschlag DIE LINKE	Zahl der Sitze 1
Heise-Heiland, Heike	1.
5. Wahlvorschlag GRÜNE/B 90	Zahl der Sitze 1
Becker, Elisabeth	1.
6. Wahlvorschlag BVB/ FREIE WÄHLER	Zahl der Sitze 3
Felske, Sylvio	1.
Reineke, Axel	2.
Zenk, Uwe	3.
7. Wahlvorschlag der FDP	Zahl der Sitze 1
Regler, Gerd	1.
10. Wahlvorschlag der BfVG	Zahl der Sitze 1
Simon, Reinhard	1.
15. Wahlvorschlag Die PARTEI	Zahl der Sitze 1
Kunkel, Sascha	1.
18. Wahlvorschlag der Allianz für Schwedt	Zahl der Sitze 1
Möbius, Christiane	1.
19. Wahlvorschlag Schwedter Menschen miteinander füreinander	Zahl der Sitze 1
Bornschein, Frank	1.

IV.

Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung sind:

1. Wahlvorschlag der CDU	Nummer
Steffini, Wolfgang	1.
Nimsch, Sebastian	2.
Guse, Madeleine	3.
Heiden, Nico	4.
Kaminska-Glück, Anna	5.
Börninck, Felix	6.
Uhliar, Jens	7.
Lichtenberg, Wolfgang	8.
Bieneck, Norbert	9.
Stelter, Dirk	10.
Büsching, Burglind	11.
Drenske,Paul-Ivo	12.
Tews, Steve	13.
Dr. Kockert, Markus	14.
Eikemper-Gerlach, Brigitte	15.
2. Wahlvorschlag der SPD	Nummer
Sadow, Marco	1.
Krüger, Benjamin	2.
Giese, Ulrich	3.
Golling, Sven	4.
Schulz, Edmund	5.
Duwensee, Birgit	6.
Richter, Giselinde	7.
Wachholz, Wolfgang	8.
Schenkelberg, Werner	9.
3. Wahlvorschlag der AfD	Nummer
Moede, Max	1.
Schubbert, Sven	2.
Hilbig, Steven	3.
Laupitz, Thomas	4.
Weihser, Wolfgang	5.
Wilde, Hans-Peter	6.
Rändler, Annett	7.
Keim, Heinrich	8.
Abdulović, Franka	9.
4. Wahlvorschlag DIE LINKE	Nummer
Ramm, Bärbel	1.
Schulz, Marvin	2.
Prodöhl, Reiner	3.
Nitzschke, Frank	4.
5. Wahlvorschlag GRÜNE/B 90	Nummer
Schwarzer, Amelie	1.
Grundke, Harald	2.
Hahn, Cindy	3.
6. Wahlvorschlag BVB/ FREIE WÄHLER	Nummer
Knauthe, Steffen	1.
Wilhelm, Ines	2.
Langbecker, Kay	3.
Flöter, Roswitha	4.
Wolff, Michael	5.
Gärtner, Torsten	6.

Amtlicher Teil

Tabor, Lutz	7.
Simon, Andreas	8.
Maschke, Jens	9.
Rinkau, Maximilian	10.
Bäsler, Susanne	11.
Siewert, Verena	12.
Schweizer, Lisa	13.
Reuschel, Martin	14.
Lorenz, Sven	15.
Müller, Torsten	16.
Lorenz, Sandro	17.
Sander, Felix	18.
Grunenberg, André	19.
Kriener, Ronny	20.
Frost, Andre	21.
Zeidler, Dörthe	22.
Frank, Doreen	23.
Höhne, Mathias	24.
Müller, Sibylle	25.
7. Wahlvorschlag FDP	Nummer
Kath, Thomas	1.
Rettschlag, Jan	2.
Bunn, Robert	3.
Viert, Detlef	4.
Seehagen, Walter	5.
Perdelwitz, Nicole	6.
Bliefert, Hans-Joachim	7.
Rehfeld, Wilfried	8.
Viert, Monika	9.
Urbanek, Stefan	10.
Kibler, Erwin	11.
Drehmann, Iris	12.
10. Wahlvorschlag BfVG	Nummer
Kaps, Kai-Uwe	1.
Schulz, Roland	2.

Kern, Jürgen	3.
Zielniok, Markus	4.
15. Wahlvorschlag Die PARTEI	Nummer
Mundt, Falko	1.
Witte, Markus	2.
Messer, Dirk	3.
18. Wahlvorschlag Allianz für Schwedt	Nummer
Schäfer, Detlef	1.
Schramm, Wilfried	2.
Manteufel, Gabriele	3.
Hildebrand, Stefan	4.
Hessler, Bodo	5.
Fruck, Norbert	6.
19. Wahlvorschlag Schwedter Menschen miteinander füreinander	Nummer
Bogs, Dave	1.
Geschke, Corinna	2.
Hausburg, Jörg	3.
Beutel, Andrea	4.
Latsch, René	5.
Rabe, Ingo	6.
Tiedemann, Ronald	7.
Muschiol, Magnus	8.
Selka, Jacqueline	9.
Selka, Ronny	10.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 55 BbgKWahlG mit der Begründung erhoben werden, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schwedt/Oder, den 13. Juni 2024

gez. Kathleen Werner
Wahlleiterin

Stadt Schwedt/Oder – Die Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahlen der Ortsbeiräte in der Stadt Schwedt/Oder am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Stadt Schwedt/Oder hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2024 das Ergebnis der Wahl der Ortsbeiräte wie folgt festgestellt:

Berkholz-Meyenburg

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.089 Personen wahlberechtigt, davon haben 889 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 81,6 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 14 ungültig.

Insgesamt gültige Stimmen 2.604.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag AfD	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Düpre, Frank	342	1.
Wahlvorschlag FDP	Stimmen	Zahl der Sitze 2
Regler, Gerd	333	1.
Bunn, Robert	106	2.

Amtlicher Teil

Wahlvorschlag Wählervereinigung Mit Bürgern für Bürger	Stimmen	Zahl der Sitze 4
Felske, Sylvio	529	1.
Wilhelm, Ines	162	2.
Nagel, Kathrin	110	3.
Koepfen, Jens	106	4.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

Wahlvorschlag AfD	Stimmen	Nummer
– keine –		
Wahlvorschlag FDP	Stimmen	Nummer
Rettschlag, Jan	98	1.
Perdelwitz, Nicole	79	2.
Bliefert, Hans-Joachim	50	3.
Raudszus, Olaf	22	4.
Wahlvorschlag Wählervereinigung Mit Bürgern für Bürger	Stimmen	Nummer
Riemer, Carolin	91	1.
Müller, Gerald	86	2.
John, Sven	74	3.
Haan, Birgit	52	4.
Nimsch, Sebastian	50	5.
Jungnickel, Angela	23	6.

Blumenhagen

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 182 Personen wahlberechtigt, davon haben 133 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 73,1 %.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3 ungültig.
Insgesamt gültige Stimmen 383.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Einzelwahlvorschlag Kühnel	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Kühnel, Jens-Uwe	174	1.
Einzelwahlvorschlag Pöttsch	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Pöttsch, Jana	125	1.
Einzelwahlvorschlag Wegiel	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Wegiel, Patric	84	1.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat
– keine –

Briest

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 149 Personen wahlberechtigt, davon haben 118 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 79,2 %.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln war 1 ungültig.
Insgesamt gültige Stimmen 349.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag Allianz für Schwedt	Stimmen	Zahl der Sitze 3
Schäfer, Detlef	118	1.
Grunwald, Angelika	101	2.
Nitz, Gabor	50	3.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

Wahlvorschlag Allianz für Schwedt	Stimmen	Nummer
Münchmeyer, Tommy	41	1.
Hilker, Susan	39	2.

Criewen

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 444 Personen wahlberechtigt, davon haben 328 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 73,9 %.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 4 ungültig.
Insgesamt gültige Stimmen 970.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag Ortsverein Criewen e. V.	Stimmen	Zahl der Sitze 5
Pest, Guido	514	1.
Guse, Madeleine	178	2.
Schneider, Maxi	126	3.
Käppler, Tino	100	4.
Lenke, Béla	52	5.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat
– keine –

Felchow

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 253 Personen wahlberechtigt, davon haben 193 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 76,3 %.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3 ungültig.
Insgesamt gültige Stimmen 566.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag SPD	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Golling, Sven	98	1.
Wahlvorschlag Dorfgemeinschaft Felchow	Stimmen	Zahl der Sitze 2
Ramin, Kerstin	233	1.
Buchholz, Juana	122	2.

Amtlicher Teil

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

Wahlvorschlag SPD	Stimmen	Nummer
– keine –		
Wahlvorschlag Dorfgemeinschaft Felchow	Stimmen	Nummer
Jelen, Marko	80	1.

Flemsdorf

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 139 Personen wahlberechtigt, davon haben 81 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 58,3 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 0 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 242.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag Allianz für Schwedt	Stimmen	Zahl der Sitze 3
Schramm, Wilfried	124	1.
Locklair, Bettina	88	2.
Borngräber, Margot	30	3.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

– keine –

Gatow

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 226 Personen wahlberechtigt, davon haben 177 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 78,3 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 4 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 519.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Einzelwahlvorschlag Neulinger	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Neulinger, Gerd	160	1.
Einzelwahlvorschlag Nier	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Nier, Frank	120	1.
Einzelwahlvorschlag Kastirr	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Kastirr, Sabrina	142	1.

III.

Ersatzperson für den Ortsbeirat

Einzelwahlvorschlag Stemmwedel	Stimmen	Nummer
Stemmwedel, Uwe	97	1.

Grünow

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 86 Personen wahlberechtigt, davon haben 65 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 75,6 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 190.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag Allianz für Schwedt	Stimmen	Zahl der Sitze 3
Lüder, Yvonne	121	1.
Manteufel, Gabriele	40	2.
Krause, Svenja	29	3.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

– keine –

Heinersdorf

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 543 Personen wahlberechtigt, davon haben 417 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 76,8 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 13 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 1.211.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag Pro Hdf	Stimmen	Zahl der Sitze 3
Zimmermann, Hartmut	246	1.
Prade, Andreas	136	2.
Paga, Enrico	133	3.
Wahlvorschlag Wgr. Zuk. Hdf.	Stimmen	Zahl der Sitze 2
Behm, Kerstin	180	1.
Wandrei, Solveig	168	2.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

Wahlvorschlag Pro Hdf	Stimmen	Nummer
Crusius, Jürgen	130	1.
Wahlvorschlag Wgr. Zuk. Hdf.	Stimmen	Nummer
Straßburg, Frank	94	1.
Prehn, Thomas	68	2.
Drasdo, Steffen	56	3.

Hohenfelde

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 166 Personen wahlberechtigt, davon haben 119 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 71,7 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 5 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 350.

Amtlicher Teil

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag Wählergruppe Bürger Hohenfelde	Stimmen	Zahl der Sitze 3
Groß, Alexander	131	1.
Kindt, Olaf	107	2.
Manske, Sebastian	67	3.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

Wahlvorschlag Wählergruppe Bürger Hohenfelde	Stimmen	Nummer
Ludwig, Andy	45	1.

Jamikow

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 134 Personen wahlberechtigt, davon haben 115 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 85,8 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 5 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 330.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag Pro Jamikow	Stimmen	Zahl der Sitze
Gerber, Jörg	229	1.
Lübcke, Yvonne	53	2.
Schlosser, Julia	48	3.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

– keine –

Kummerow

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 82 Personen wahlberechtigt, davon haben 63 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 76,8 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 10 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 157.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag CDU	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Benning, Sylvana	38	1.
Einzelwahlvorschlag Claudia Walter	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Walter, Claudia	88	1.
Einzelwahlvorschlag David Tismer	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Tismer, David	31	1.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

– keine –

Kunow

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 298 Personen wahlberechtigt, davon haben 220 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 73,8 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 648.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag Wählergemeinschaft Kunow	Stimmen	Zahl der Sitze 3
Zechin, Norman	365	1.
Müller, Madlen	81	2.
Schmidt, Christian	78	3.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

Wahlvorschlag Wählergemeinschaft Kunow	Stimmen	Nummer
Kellner, Sandy	74	1.
Stelse, Jörg	50	2.

Landin

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 436 Personen wahlberechtigt, davon haben 334 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 76,6 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 5 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 974.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Einzelwahlvorschlag Jendryke	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Jendryke, Dirk	215	1.
Wahlvorschlag Wir für Landin	Stimmen	Zahl der Sitze 4
Siewert, Verena	492	1.
Strobel, Michael	110	2.
Schulze, Götz	57	3.
Schulze, Diane	50	4.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

Einzelwahlvorschlag Jendryke	Stimmen	Nummer
– keine –		
Wahlvorschlag Wir für Landin	Stimmen	Nummer
Sattler, Gabi	50	1.

Passow

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 779 Personen wahlberechtigt, davon haben 550 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 70,6 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 15 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 1.609.

Amtlicher Teil

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag WG Passow/Wendemark	Stimmen	Zahl der Sitze 7
Jung, Udo	328	1.
Baas, Norman	256	2.
Wieczorek, Bernd	184	3.
Koch, Olaf	156	4.
Pohlmann, André	156	5.
Anklam, Ronald	152	6.
Havenstein, Björn	131	7.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

Wahlvorschlag WG Passow/Wendemark	Stimmen	Nummer
Dämering, Anna-Sophie	98	1.
Lenz, Judith	93	2.
Marx, Judith	55	3.

Schöneberg

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 269 Personen wahlberechtigt, davon haben 221 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 82,2 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 14 ungültig.

Insgesamt gültige Stimmen 618.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag Allianz für Schwedt	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Möbius, Christiane	249	1.
Wahlvorschlag Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg e.V.	Stimmen	Zahl der Sitze 2
Gieche, Andreas	204	1.
Stöckmann, Doris	92	2.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

Wahlvorschlag Allianz für Schwedt	Stimmen	Nummer
– keine –		
Wahlvorschlag Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg e.V.	Stimmen	Nummer
Ebert, Thomas	73	1

Schönermark

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 261 Personen wahlberechtigt, davon haben 174 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 66,7 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 7 ungültig.

Insgesamt gültige Stimmen 500.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Einzelwahlvorschlag Cedric Ebert	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Ebert, Cederic	172	1.
Einzelwahlvorschlag Cindy Reinert	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Reinert, Cindy	89	1.
Einzelwahlvorschlag Sigrid Hiller	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Hiller, Sigrid	239	1.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

– keine –

Schönow

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 189 Personen wahlberechtigt, davon haben 133 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 70,4 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3 ungültig.

Insgesamt gültige Stimmen 388.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag Allianz für Schwedt	Stimmen	Zahl der Sitze 3
Seidel, Antje	152	1.
Hildebrand, Stefan	129	2.
Splisteser, Daniela	107	3.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

– keine –

Stendell

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 311 Personen wahlberechtigt, davon haben 227 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 73,0 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 5 ungültig.

Insgesamt gültige Stimmen 659.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag Freunde der Feuerwehr	Stimmen	Zahl der Sitze 2
Hessler, Bodo	323	1.
Linde, Jasmin	119	2.
Einzelwahlvorschlag Uwe Eschler	Stimmen	Zahl der Sitze 1
Eschler, Uwe	183	1.

Amtlicher Teil

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

Wahlvorschlag	Stimmen	Nummer
Freunde der Feuerwehr		
Fruck, Norbert	34	1.
Einzelwahlvorschlag Uwe Eschler	Stimmen	Nummer
– keine –		

Vierraden

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 730 Personen wahlberechtigt, davon haben 545 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 74,7 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 16 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 1.568.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Wahlvorschlag SPD	Stimmen	Zahl der Sitze
		1
Bettac, Andreas	159	1.
Wahlvorschlag BVB / Freie Wähler	Stimmen	Zahl der Sitze
		1
Reineke, Axel	82	1.
Wahlvorschlag UBG	Stimmen	Zahl der Sitze
		5
Heidebring, Chris	358	1.
Körtge, René	206	2.
Stockfisch, Nico	173	3.
Kath, Kathrin	159	4.
Fischer, Stefan	129	5.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat

Wahlvorschlag SPD	Stimmen	Nummer
Schmidt, Kerstin	42	1.
Wahlvorschlag BVB / Freie Wähler	Stimmen	Nummer
Simon, Andreas	76	1.
Wahlvorschlag UBG	Stimmen	Nummer
Rickmann, Jürgen	109	1.
Stand, Annett	75	2.

Zützen

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 380 Personen wahlberechtigt, davon haben 298 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 78,4 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 5 ungültig. Insgesamt gültige Stimmen 865.

II.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Einzelwahlvorschlag Hechtfisch	Stimmen	Zahl der Sitze
		1
Hechtfisch, Viola	195	1.
Einzelwahlvorschlag Löst	Stimmen	Zahl der Sitze
		1
Löst, Roman	262	1.
Einzelwahlvorschlag Peschke	Stimmen	Zahl der Sitze
		1
Peschke, Hendrik	132	1.
Einzelwahlvorschlag Röwert	Stimmen	Zahl der Sitze
		1
Röwert, Mandy	79	1.
Einzelwahlvorschlag Thomas Boer	Stimmen	Zahl der Sitze
		1
Boer, Thomas	197	1.

III.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat
– keine –

IV.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen kann nach § 55 BbgKWahlG mit der Begründung erhoben werden, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schwedt/Oder, den 13. Juni 2024

gez. Kathleen Werner
Wahlleiterin

Amtlicher Teil

Die Wahlleiterin – Wahlgebiet Gemeinde Pinnow

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahlen der Gemeindevertretung in der Gemeinde Pinnow am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Pinnow hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

Ergebnisse der Wahl der Gemeindevertretung

Wahlberechtigte	726	
Wähler	553	
Ungültige Stimmzettel	11	
Gültige Stimmen	1.617	
davon entfallen auf		Zahl der Sitze
Liste für Pinnow	673	4
Einzelwahlvorschlag Christin Beder	87	0
Wir für Pinnow	857	6
	Zahl der Sitze insgesamt	10

Gewählte Bewerber, Ersatzpersonen und ihre Stimmzahlen:

Liste für Pinnow (Liste für Pinnow):

Gewählte Bewerber:		
1. Kubik, Martin	1.183	
2. Nagel, Mike	927	
3. Bock, Niklas	642	
4. Hoffmann, Phillip	443	
Ersatzpersonen:		
1. Hugger, Ralf	332	
2. Podschadel, Gerd	318	

Einzelwahlvorschlag Christin Beder:

Weder gewählte Bewerberin noch Ersatzpersonen:	
1. Beder, Christin	87

Wir für Pinnow (WfP):

Gewählte Bewerber:	
1. Kotzian, Walter	280
2. Peters, Karsten	121
3. Brückner, Margrit	77
4. Deutschland, Karsten	75
5. Dittmann, Janine	47
6. Sonnemann, Eric	42

Ersatzpersonen:

1. Schlufter, Hanka	41
2. Dittmann, Benjamin	35
3. Donth, Ingo	29
4. Haser, Svea	29
5. Schiller, Yasmin	27
6. Weber, Torsten	22
7. Richter, Ilona	16
8. Holzwarth, Annalena	16

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 55 BbgKWahlG mit der Begründung erhoben werden, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schwedt/Oder, den 13. Juni 2024

gez. Kathleen Werner
Wahlleiterin

Die Wahlleiterin – Wahlgebiet Gemeinde Pinnow

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahlen des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Pinnow am 9. Juni 2024

Gemäß § 60 Absatz 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gebe ich hiermit das Ergebnis der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Pinnow am 9. Juni 2024 bekannt:

1. Ergebnisse der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Wahlberechtigte	726
Wähler	552
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmen	551
davon entfallen auf:	
Kotzian, Walter (CDU); JA	373
Kotzian, Walter (CDU); NEIN	178

Somit ist gemäß § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes der Bewerber **Walter Kotzian** (CDU) zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Pinnow gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 55 BbgKWahlG mit der Begründung erhoben werden, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schwedt/Oder, den 13. Juni 2024

gez. Kathleen Werner
Wahlleiterin

Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 26 Absatz 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 19) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 29. Mai 2024 für das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2024 erlassen:

§ 1

Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen

Anlässlich der nachfolgend genannten Veranstaltungen:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------|
| a) Schwedter Oktoberfest | am 29. September 2024, |
| b) 30 Jahre Oder Center | am 6. Oktober 2024, |
| c) Schwedter Adventsmärkte | am 1. Dezember 2024 und |
| d) Weihnachten im Oder Center | am 15. Dezember 2024 |

können die Verkaufsstellen in der Stadt Schwedt/Oder in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

Die Gestattung der Öffnung gilt

- für das Ereignis unter Buchstabe a) für die Verkaufsstellen in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz und in der Karthausstraße,
- für die Ereignisse unter dem Buchstaben c) für die Verkaufsstellen in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz, in der Karthausstraße und in der Schwedter Chaussee (OT Passow),
- für die Ereignisse unter den Buchstaben b) und d) für die Verkaufsstellen im Landgrabenpark 1.

§ 2

Beschäftigung von Arbeitnehmern

Der § 10 BbgLÖG und die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 12.06.2024

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Satzung über die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte in der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18] S. 6) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 29. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Mitwirkung und Mitwirkungsberechtigte

- Ziel der Mitwirkung ist es, die Eigenverantwortung in der Schule zu fördern und das notwendige Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungsarbeit der Schule zu stärken.
- Die Mitwirkung umfasst die Entscheidung, die Beteiligung sowie die dazu erforderliche Information.
Die Beteiligung umfasst Anhörungs-, Beratungs-, Anregungs- und Mitbestimmungsrechte.
- Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte wirken im Rahmen dieser Regelungen an der Musik- und Kunstschule mit.

§ 2

Organisation und Geltungsbereich der Mitwirkungsorgane

Die Mitwirkung in der Schule erfolgt in der Lehrkräftekonferenz, in den Fachkonferenzen und im Musik- und Kunstschulrat.

§ 3

Grenzen der Mitwirkung

- Die Aufsicht des Schulträgers über die Musik- und Kunstschule bleibt unberührt. Die an der Mitwirkung Beteiligten sind bei ihrer Tätigkeit in den Mitwirkungsorganen verpflichtet, die Rechtsvorschriften zu beachten.

- Die Entscheidungen der Mitwirkungsorgane stehen unter dem Vorbehalt, dass die haushaltsrechtlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 4

Lehrkräftekonferenz

- Mitglieder der Lehrkräftekonferenz sind die hauptberuflich und nebenberuflich tätigen Lehrkräfte. Stimmberechtigt sind alle hauptberuflichen Lehrkräfte. Die nebenberuflichen Lehrkräfte haben eine beratende Stimme.
- Die Lehrkräftekonferenz berät über die fachliche und pädagogische Gestaltung der Bildungsarbeit der Schule. Sie fördert die Zusammenarbeit der Lehrkräfte bei der Gestaltung und Durchführung des Unterrichts und der Projekte. Sie unterstützt die einzelne Lehrkraft und die Schulleitung bei der Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule.
- Die Lehrkräftekonferenz
 - berät über Projekt-, Veranstaltungs- und Unterrichtsformate,
 - gibt Vorschläge zur Einführung von Lernmitteln und Anschaffung von Lehrmitteln,
 - entscheidet über die Angelegenheiten der Lehrkräftefortbildung,
 - entscheidet über Prüfungs-, Wettbewerbs- und Förderstrukturen.
- Den Vorsitz in der Lehrkräftekonferenz hat die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

§ 5

Fachkonferenzen

- An der Musik- und Kunstschule werden Fachkonferenzen eingerichtet, wenn mindestens vier Lehrkräfte in einem Fachbereich tätig sind. Bei weniger als vier Lehrkräften kann die Fachkonferenz fachbereichsübergreifend eingerichtet werden.

Amtlicher Teil

- (2) Mitglieder der Fachkonferenzen der Fachbereiche sind die Lehrkräfte, die in dem entsprechenden Fach unterrichten. Den Vorsitz der Fachkonferenz übernimmt die Fachbereichsleitung. Sie wird vom Leiter oder der Leiterin der Musik- und Kunstschule eingesetzt. Die Lehrkräfte des Fachbereiches haben dabei eine beratende Stimme.
- (3) Die Fachkonferenzen der Fachbereiche beraten in ihrem Fach insbesondere über folgende Angelegenheiten:
 - Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit sowie zur Leistungsbewertung,
 - Anregungen an die Lehrkräftekonferenz zur Einführung von Lernmitteln und Anschaffung von Lehrmitteln,
 - Entscheidung über Prüfungsaufgaben.

§ 6

Musik- und Kunstschulrat

- (1) Der Musik- und Kunstschulrat setzt sich zusammen aus einer Vertretung der minderjährigen Schülerschaft sowie einer Vertretung der volljährigen Schülerschaft und der Eltern. Beide Gruppen bestehen aus mindestens vier und höchstens acht Mitgliedern.
- (2) Die Mitglieder des Musik- und Kunstschulrats werden aus der Mitte der Lernenden und den Eltern für die Dauer von zwei Schuljahren gewählt. Stimmberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Über die Art und Weise sowie die Durchführung der Wahl entscheidet der Musik- und Kunstschulrat.
- (3) Die Mitglieder des Musik- und Kunstschulrats wählen aus ihrer Mitte eine vorsitzende und eine stellvertretende Person. Einer der Posten muss durch eine minderjährige Person besetzt werden.
- (4) Die Schulleitung hat auf Einladung an den Sitzungen des Musik- und Kunstschulrats teilzunehmen. Es besteht eine Informationspflicht gegenüber den Mitgliedern.
- (5) Der Musik- und Kunstschulrat vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen, der volljährigen Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern bei der Gestaltung der Bildungsarbeit und fördert den Bildungsauftrag in der Schule.
- (6) Der Musik- und Kunstschulrat kann eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben zweckmäßig ist. Daneben besteht die Möglichkeit, dass die Vertretung der minderjährigen Schülerschaft und die Vertretung der volljährigen Schülerschaft und der Eltern gesondert tagen.
- (7) Der Musik- und Kunstschulrat:
 - berät zu musikalischen und künstlerischen Projekten,
 - berät zu Lehrplänen sowie Unterrichtsformaten und -inhalten,
 - berät zur Gestaltung und Ausstattung des Schulhofs und Gebäudes,
 - spricht mit bei der Planung und Umsetzung von Umfragen,
 - entscheidet mit bei Angelegenheiten, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen betreffen,
 - unterstützt aktiv das Feedback- und Beschwerdemanagement.

§ 7

Wählbarkeit, Beendigung der Mitgliedschaft im Musik- und Kunstschulrat

- (1) In den Musik- und Kunstschulrat können keine Personen gewählt werden, bei denen ein Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet wurde, oder wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden oder Rechte aus öffentlichen Wahlen herzuleiten, oder das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, nicht besitzt. Weiterhin sind Personen nicht wählbar, wenn sie gemäß § 4 Mitglied der Lehrkräftekonferenz sind oder nicht lehrendes Personal der Schule sind.
- (2) Die Mitgliedschaft im Musik- und Kunstschulrat endet mit dem ersten Zusammentreffen des neu gewählten Organs. Sie endet ferner, wenn einer der in Abs. 1 aufgeführten Tatbestände während der Wahlperiode eintritt.

§ 8

Einberufung, Beschlussfähigkeit, Beschlüsse, Teilnahmen

- (1) Vorsitzende der Mitwirkungsorgane berufen bei Bedarf eine Sitzung ein. Es ist einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder eines Mitwirkungsorgans es verlangen.
- (2) Der Musik- und Kunstschulrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit vertagt worden und wird zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand erneut eingeladen, so ist der Musik- und Kunstschulrat ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei der Einladung ist auf diese Bestimmung hinzuweisen.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit diese Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.
- (4) Die Sitzungen des Musik- und Kunstschulrats sowie der Lehrkräfte- und Fachkonferenzen sind für die Schülerschaft, Eltern und Lehrkräfte der Musik- und Kunstschule öffentlich. Die Sitzungen beginnen mit einer offenen Fragerunde. Danach sind nur Mitglieder des tagenden Mitwirkungsorgans redeberechtigt. Ausnahmen können durch Mitglieder des tagenden Mitwirkungsorgans beantragt werden. Beratungen über Angelegenheiten, die einzelne Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen, Schüler oder Angehörige des nicht lehrenden Personals der Schule persönlich betreffen, haben nichtöffentlich zu erfolgen.
- (5) Soweit im Musik- und Kunstschulrat bzw. in der Lehrkräfte- oder Fachkonferenz Angelegenheiten aus dem Aufgabengebiet des nicht lehrenden Personals der Schule beraten werden, sollen dazu Personen des nicht lehrenden Personals hinzugezogen werden.
- (6) Die Sitzungen der Mitwirkungsorgane dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen während der allgemeinen Unterrichtszeit durchgeführt werden. Bei der Terminierung ist auf die Berufstätigkeit der Mitglieder Rücksicht zu nehmen.
- (7) Die Tätigkeit der hauptamtlichen Lehrkräfte in den Mitwirkungsorganen gehört zu den dienstlichen Obliegenheiten.
- (8) Die Tätigkeit der Mitglieder des Musik- und Kunstschulrats in den Mitwirkungsorganen erfolgt ehrenamtlich.
- (9) Die Mitglieder und Teilnehmenden der Mitwirkungsorgane sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt nicht gegenüber den Mitgliedern der anderen Mitwirkungsorgane, es sei denn, es handelt sich um Beratungen in Angelegenheiten, die einzelne Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen, Schüler oder Angehörige des nicht lehrenden Personals der Schule persönlich betreffen. Der Wortlaut der Beschlüsse unterliegt nicht der Pflicht zur Verschwiegenheit. Ausgenommen sind Beschlüsse über Beratungsgegenstände im Sinne des Abs. 4 Satz 3.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Mitwirkung der Eltern, Schüler und Lehrkräfte an der Musik- und Kunstschule „J. A. P Schulz“ Schwedt/Oder vom 03. Dezember 1992, Beschluss-Nr. 529/27/92, außer Kraft.

Schwedt/Oder, den 29. Mai 2024

*Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin*

Amtlicher Teil

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 29. Mai 2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark gebilligt und beschlossen, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ umfasst eine Fläche südwestlich des Ortsteils Schönermark in der Stadt Schwedt/Oder, nordwestlich der Schönermarker Straße (L28).

Das Plangebiet wird allseitig von Ackerflächen umgeben. Im Süden und Westen grenzt ein von Gehölzen gesäumter Feldweg an, der zwischen der Landesstraße 285 im Norden und der Landesstraße 28 im Süden verläuft. Nordwestlich befinden sich Forst- und Brachflächen.

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich die Siedlungen Klein Frauenhagen (ca. 180 m SO), die Ortslage Schönermark (ca. 1 km NO) sowie die Siedlung Ziethenmühle (ca. 600 m NW).

Eine Übersicht der Lage des Plangebietes bzw. der Geltungsbereich ist der Darstellung der Anlage 1 bzw. 2 zu entnehmen.

Ziel des Verfahrens ist die verbindliche Sicherung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solarpark“.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark (Stand: 16.02.2024) wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 08. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024

im Internet unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/ Derzeitige Projekte/Bebauungsplan Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark) sowie ergänzend auf dem zentralen Landesportal www.planungsportal.brandenburg.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im o. g. Zeitraum zu folgenden Tageszeiten

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln. Nutzen Sie dazu bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über

das Planungsportal Brandenburg (www.planungsportal.brandenburg.de) ab. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich vor Ort unter der o. g. Adresse oder postalisch (Postanschrift: Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik) in 16303 Schwedt/Oder) abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu nachfolgenden Themenkomplexen sind verfügbar:

Aussagen zu den Schutzgütern einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:

- erhebliche Auswirkungen auf Biotope sind unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten
- Verbesserung der Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes
- keine erheblichen Auswirkungen für die im Gebiet siedelnden Vögel, Kleinsäuger und Reptilien (Ausnahme: Feldlerche) – wird durch Ausgleichsmaßnahme kompensiert
- Gefahr des Risikos der Tötung von Zauneidechsen – Verringerung durch Abzäunung der Reptilienlebensräume vor Beginn der Aktivitätszeit der Reptilien

Schutzgüter Fläche und Boden:

- dauerhafte Beeinträchtigungen des Bodens durch Vollversiegelung für die Trafostationen zu erwarten
- Verbesserung des Bodenhaushaltes und des Bodengefüges sowie eine Verminderung der Bodenerosion

Schutzgut Wasser:

- keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden
- keine negativen Auswirkungen für die Grundwasserneubildung und die Grundwasserqualität

Schutzgüter Klima und Luft

- keine erheblichen Auswirkungen des lokalen Mikroklimas durch die PV-Anlage

Schutzgut Landschaft:

- keine Beseitigung oder Störung wertvoller Strukturen oder erlebniswirksamer Landschaftselemente

Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

- keine Anhaltspunkte für untersuchungsrelevante Immissionen
- keine Anhaltspunkte für elementare Gefahren für Mensch und Umwelt

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- keine Anhaltspunkte für die Existenz von untersuchungsrelevanten Kultur- und sonstigen Sachgütern im neuen Geltungsbereich
- mögliche Anhaltspunkte für das Vorhandensein weiterer, unentdeckter Bodendenkmale

Amtlicher Teil

Eingriffe in Natur und Landschaft

- Erforderlichkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches der Planung

Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“

- Angrenzen einer Teilfläche an das LSG
- keine Betroffenheit des LSG durch die Planung

Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Sernitz-Niederung und Trockenrasen“

- FFH-Verträglichkeitsprüfung – keine Anhaltspunkte für ein Entgegenstehen der Planung der Erhaltung und der Entwicklung des FFH-Gebietes Sernitz-Niederung und Trockenrasen mit seinen Vorkommen von geschützten Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten der Erhaltungsziele

Vogelschutzgebiet (SPA) „Schorfheide-Chorin“

- keine negativen Auswirkungen für die wertgebenden Vogelarten

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zusätzlich werden veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt:

- Stellungnahme des Landkreises Uckermark für das Amt für Bau und Liegenschaften vom 15.03.2023

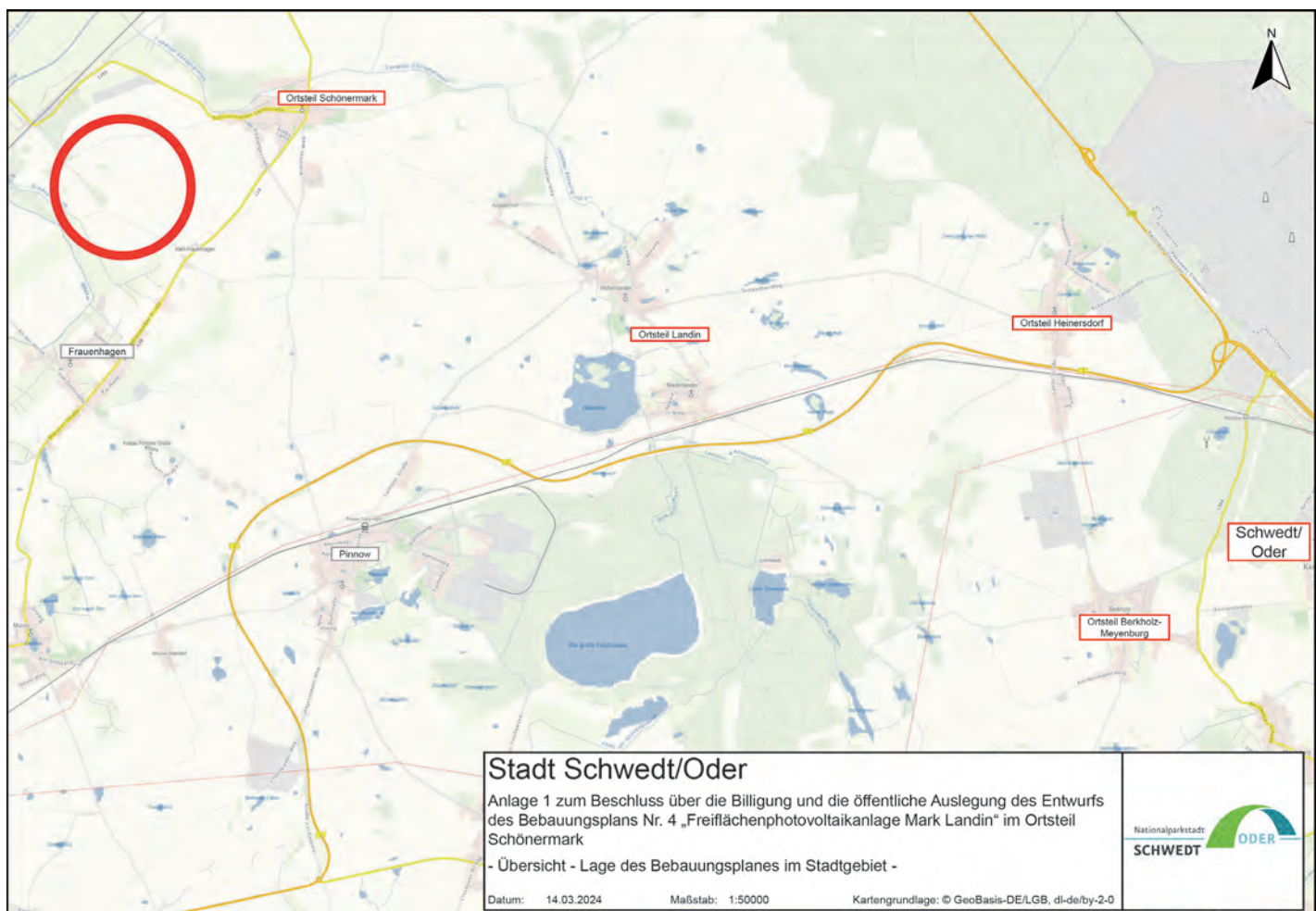
- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Uckermark vom 12.04.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 15.03.2023
- Stellungnahme der Stadt Angermünde vom 09.03.2023 – Berücksichtigung des 400 m-Abstandes zur nächsten Wohnbebauung
- Stellungnahme der Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 13.03.2023

Datenschutz

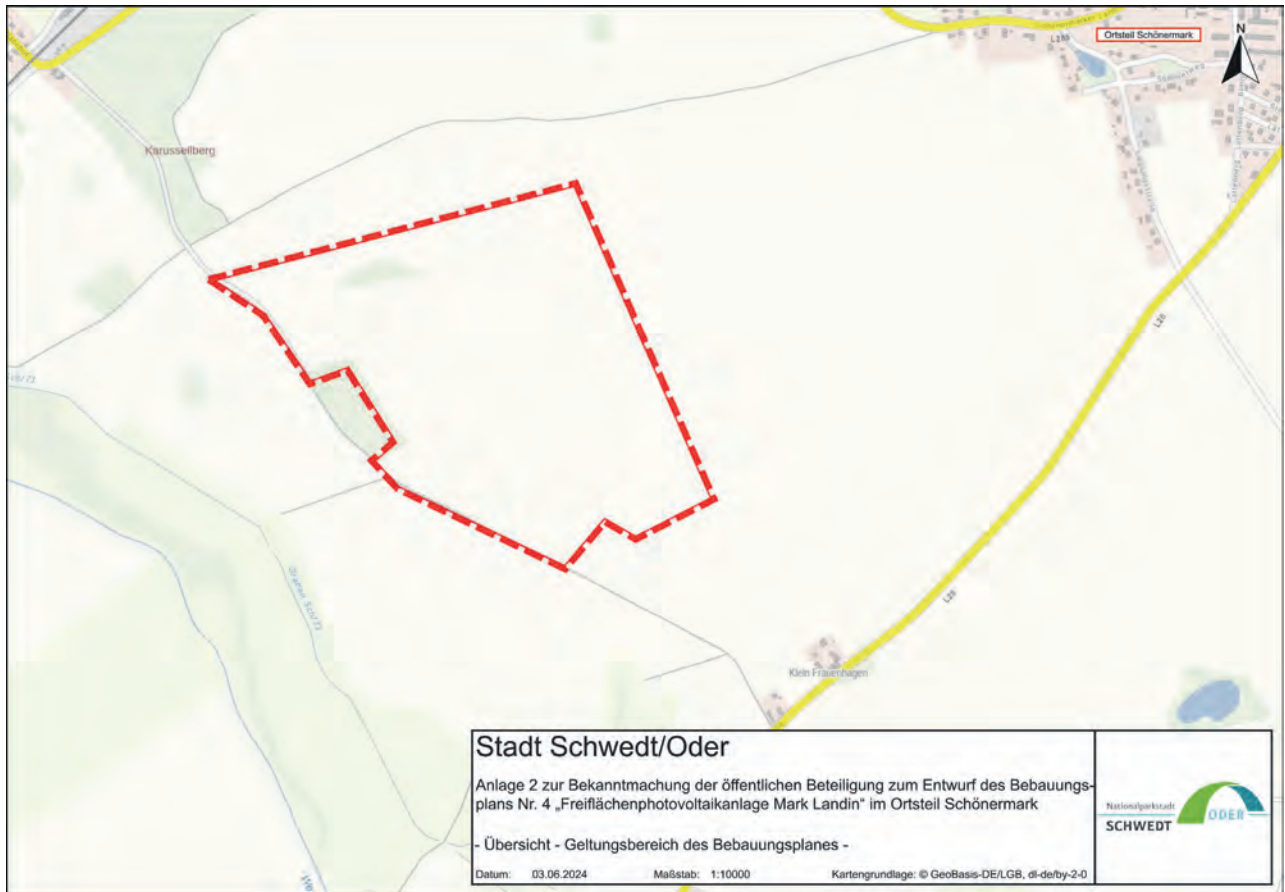
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird sowie mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt.

Schwedt/Oder, den 10.06.2024

Hoppe
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 29. Mai 2024 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark gebilligt und beschlossen, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ umfasst eine Fläche südwestlich des Ortsteils Schönermark in der Stadt Schwedt/Oder, nordwestlich der Schönermarker Straße (L28).

Das Plangebiet wird allseitig von Ackerflächen umgeben. Im Süden und Westen grenzt ein von Gehölzen gesäumter Feldweg an, der zwischen der Landesstraße 285 im Norden und der Landesstraße 28 im Süden verläuft. Nordwestlich befinden sich Forst- und Brachflächen.

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich die Siedlungen Klein Frauenhagen (ca. 180 m SO), die Ortslage Schönermark (ca. 1 km NO) sowie die Siedlung Ziethenmühle (ca. 600 m NW).

Eine Übersicht der Lage des Plangebietes bzw. der Geltungsbereich ist der Darstellung der Anlage 1 bzw. 2 zu entnehmen.

Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Flächendarstellung innerhalb des Geltungsbereiches von einer „Fläche für Landwirtschaft“ zu einem sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Orts-

teil Schönermark (Stand: 16.02.2024) wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 08. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024

im Internet unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/ Derzeitige Projekte/Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark) sowie ergänzend auf dem zentralen Landesportal www.planungsportal.brandenburg.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im o. g. Zeitraum zu folgenden Tageszeiten

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Amtlicher Teil

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln. Nutzen Sie dazu bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über das Planungsportal Brandenburg (www.planungsportal.brandenburg.de) ab. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich vor Ort unter der o. g. Adresse oder postalisch (Postanschrift: Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik) in 16303 Schwedt/Oder) abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu nachfolgenden Themenkomplexen sind verfügbar:

Aussagen zu den Schutzgütern einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:

- erhebliche Auswirkungen auf Biotope sind unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten
- Verbesserung der Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes
- keine erheblichen Auswirkungen für die im Gebiet siedelnden Vögel, Kleinsäuger und Reptilien (Ausnahme: Feldlerche) – wird durch Ausgleichsmaßnahme kompensiert
- Gefahr des Risikos der Tötung von Zauneidechsen – Verringerung durch Abzäunung der Reptilienlebensräume vor Beginn der Aktivitätszeit der Reptilien

Schutzgüter Fläche und Boden:

- dauerhafte Beeinträchtigungen des Bodens durch Vollversiegelung für die Trafostationen zu erwarten
- Verbesserung des Bodenhaushaltes und des Bodengefüges sowie eine Verminderung der Bodenerosion

Schutzgut Wasser:

- keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden
- keine negativen Auswirkungen für die Grundwasserneubildung und die Grundwasserqualität

Schutzgüter Klima und Luft

- keine erheblichen Auswirkungen des lokalen Mikroklimas durch die PV-Anlage

Schutzgut Landschaft:

- keine Beseitigung oder Störung wertvoller Strukturen oder erlebniswirk-

samer Landschaftselemente

Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

- keine Anhaltspunkte für untersuchungsrelevante Immissionen
- keine Anhaltspunkte für elementare Gefahren für Mensch und Umwelt

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- keine Anhaltspunkte für die Existenz von untersuchungsrelevanten Kultur- und sonstigen Sachgütern im neuen Geltungsbereich
- mögliche Anhaltspunkte für das Vorhandensein weiterer, unentdeckter Bodendenkmale

Eingriffe in Natur und Landschaft

- Erforderlichkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches der Planung

Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“

- Angrenzen einer Teilfläche an das LSG
- keine Betroffenheit des LSG durch die Planung

Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Sernitz-Niederung und Trockenrasen“

- FFH-Verträglichkeitsprüfung – keine Anhaltspunkte für ein Entgegenstehen der Planung der Erhaltung und der Entwicklung des FFH-Gebietes Sernitz-Niederung und Trockenrasen mit seinen Vorkommen von geschützten Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten der Erhaltungsziele

Vogelschutzgebiet (SPA) „Schorfheide-Chorin“

keine negativen Auswirkungen für die wertgebenden Vogelarten

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zusätzlich werden veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt:

- Stellungnahme des Landkreises Uckermark für das Amt für Bau und Liegenschaften vom 15.03.2023
- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Uckermark vom 12.04.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 15.03.2023
- Stellungnahme der Stadt Angermünde vom 09.03.2023 – Berücksichtigung des 400 m-Abstandes zur nächsten Wohnbebauung
- Stellungnahme der Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 13.03.2023

Datenschutz

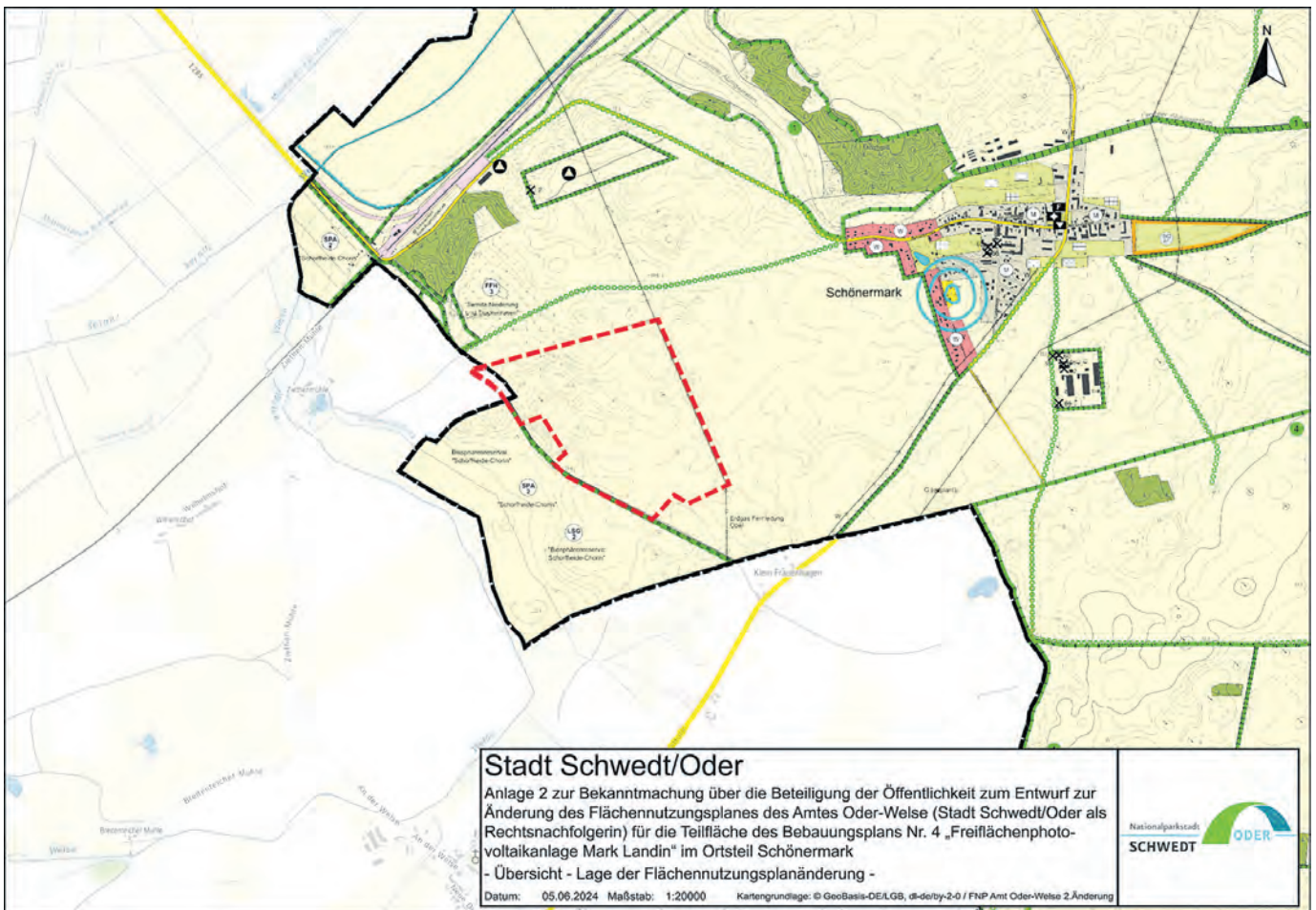
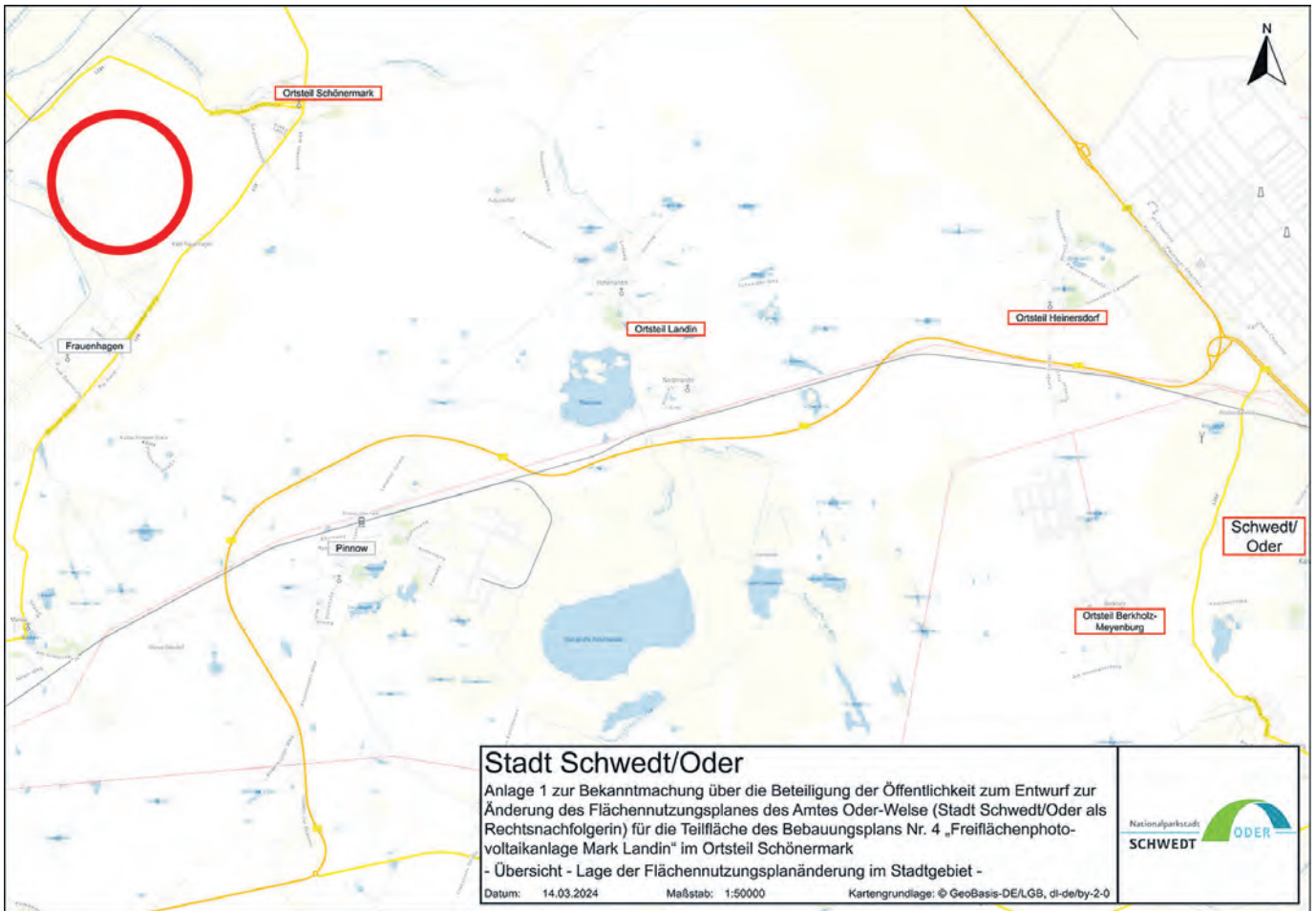
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird sowie mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt.

Schwedt/Oder, den 10.06.2024

Hoppe
 Bürgermeisterin



Amtlicher Teil



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kerngebiet Berliner Straße/Oderstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 29.05.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kerngebiet Berliner Straße/Oderstraße“ (Vorlagen-Nr. BV/596/24) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kerngebiet Berliner Straße/Oderstraße“ in Schwedt/Oder. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Anlage 2) wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Berliner Straße
 - im Westen durch die Oderstraße
 - im Osten durch die Uckermärkischen Bühnen Schwedt
 - im Süden durch den Europäischen Hugenottenpark und das Haus Polderblick

Die Lage des Bebauungsplans im Stadtgebiet ist in der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt. Ziel des Bebauungsplanver-

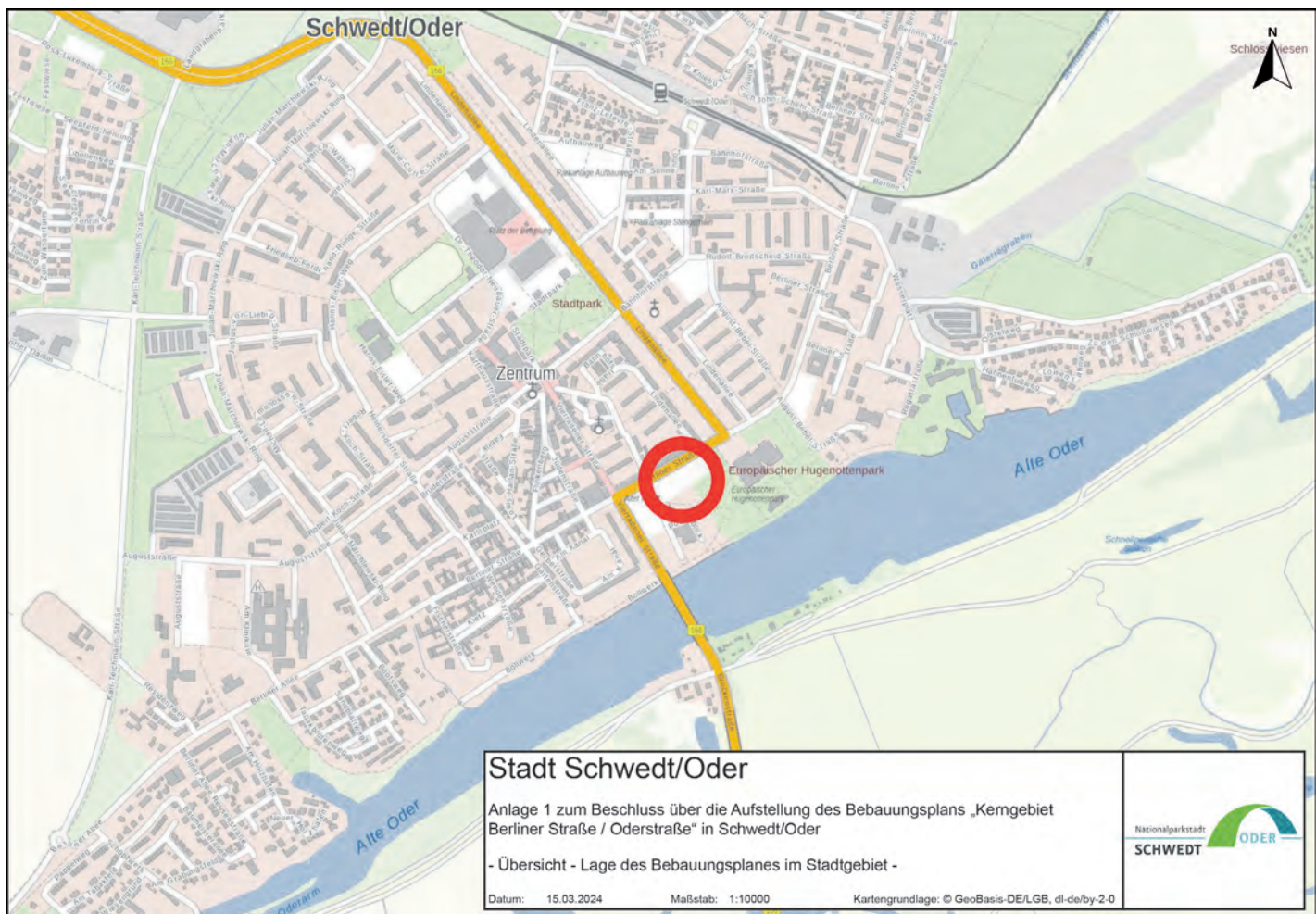
fahrens ist die verbindliche planungs-rechtliche Sicherung eines Kerngebietes u. a. zur Unterbringung von Handelsbetrieben sowie zentralen Einrichtungen der Kultur und des Wohnens gemäß § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

2. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.
Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlagen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 10.06.2024

Hoppe
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplanes „Solarpark Schönermark“ im Ortsteil Schönermark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 29.05.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplanes „Solarpark Schönermark“ im Ortsteil Schönermark (Vorlagen-Nr. BV/595/24) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplans „Solarpark Schönermark“ im Ortsteil Schönermark. Die Teilfläche der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:
 - im Osten durch forst- bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen und den Stendeller Weg,
 - im Süden durch den Landiner Abzugsgraben,
 - im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,

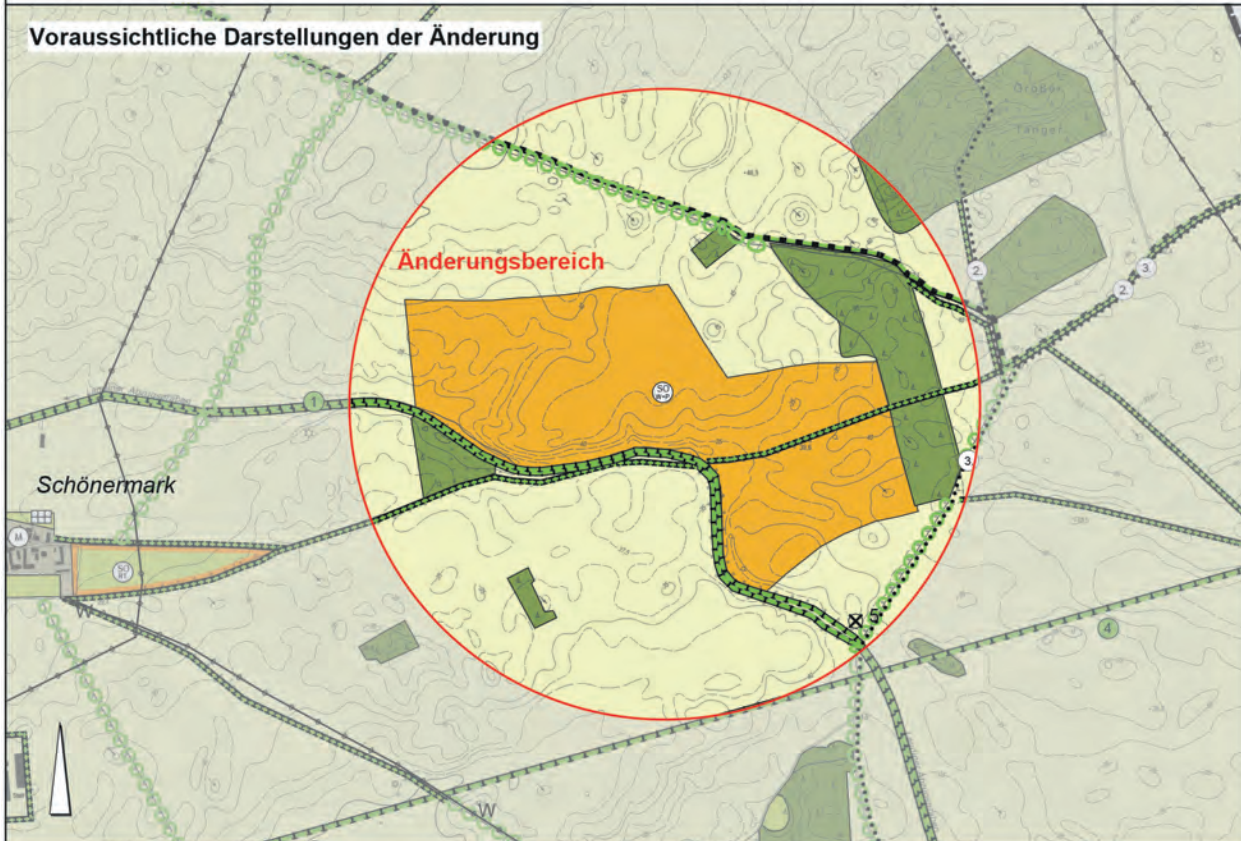
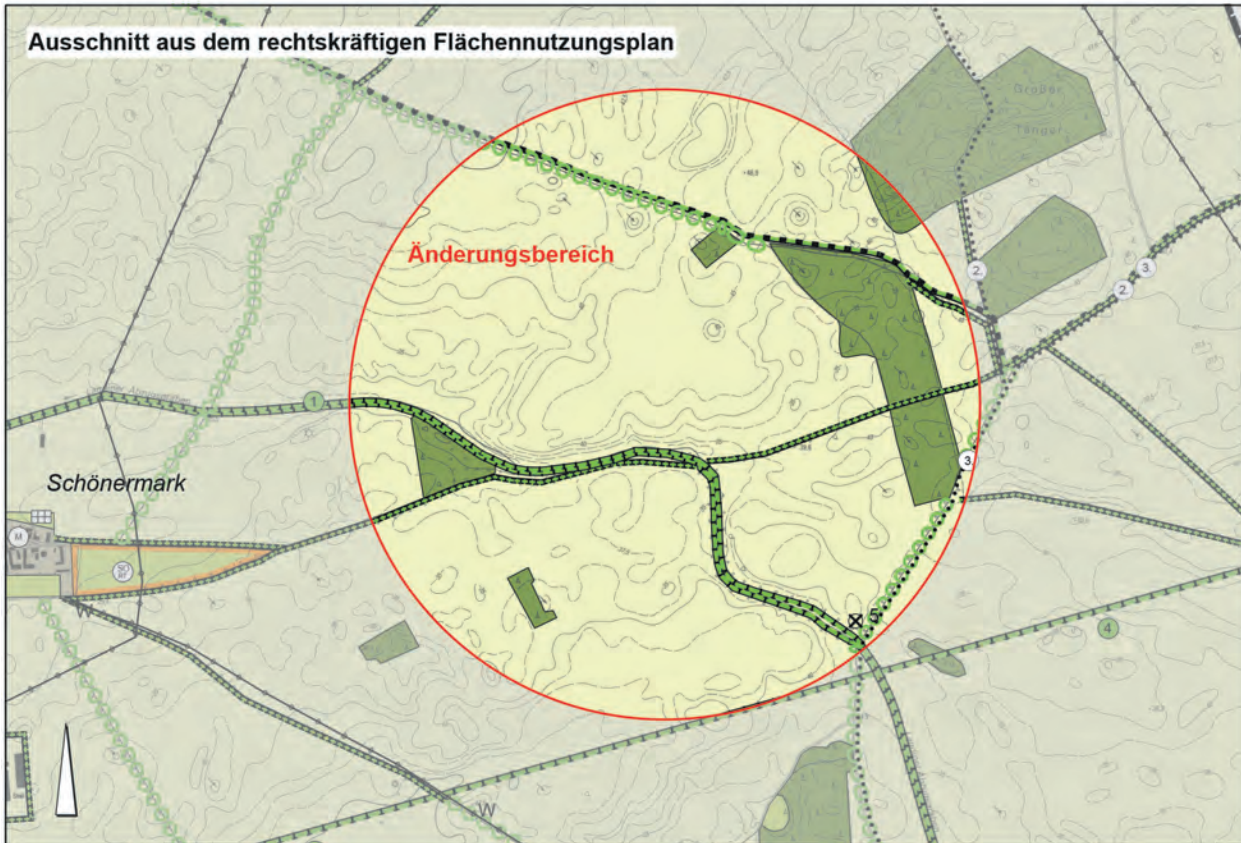
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Die Grenze der räumlichen Teilfläche der Flächennutzungsplanänderung ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt. Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Flächendarstellung innerhalb des Teilbereiches von „Flächen für die Landwirtschaft“ zu einem sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“.
2. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zusammen mit dem zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen 1 und 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlagen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 10.06.2024

Hoppe
Bürgermeisterin

Amtlicher Teil



Stadt Schwedt/Oder, OT Schönermark

Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 2 zum Einleitungsbeschluss: Änderungsbereich

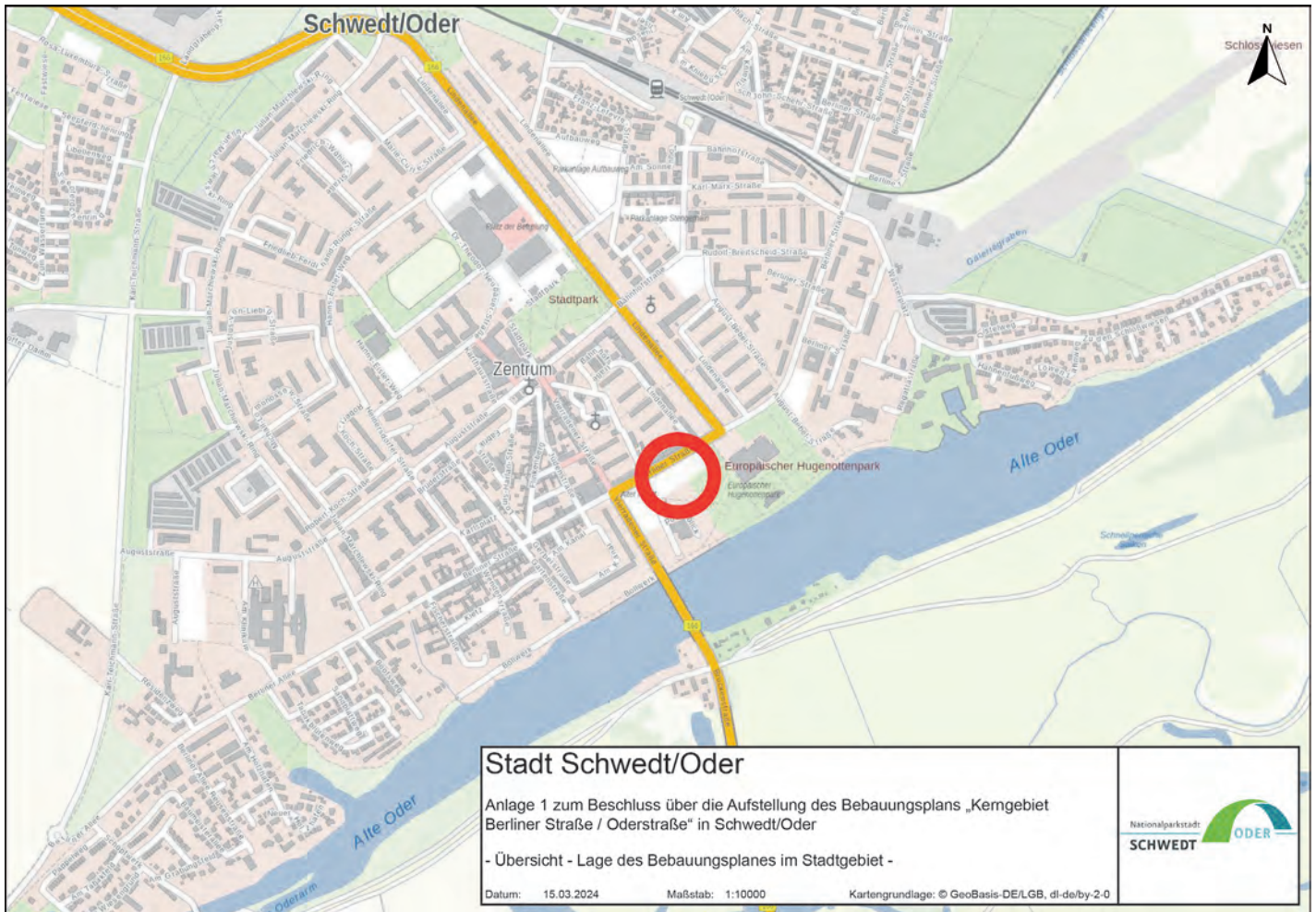
M 1 : 20.000

November 2023

Dipl.-Ing. Stefan Bolck, Büro für Stadt - Dorf - und Freiraumplanung



Amtlicher Teil



Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen am 01. Juli 2024 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigunggebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht,

wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird. Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung. Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit Bescheiderteilung.

Schwedt/Oder, 05.06.2024

*Hoppe
Bürgermeisterin*

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Versammlung der Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Gatow am 19.04.2024 wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- Die Jahresrechnungen 2019 bis 2024 sind erstellt und geprüft.
- Der Vorstand und der Kassenführer werden entlastet.
- Der Reinertrag der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 2019 bis 2024 be-

trägt 1,10 EUR/ha und wird auf Antrag an die Jagdgenossen ausgezahlt.

Schwedt/Oder, den 20.04.2024

*Marko Schmidt
Jagdvorsteher*

Nicht amtlicher Teil

Information des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 14. Mai 2024 mit dem Beschluss W 01/2024 die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigung des ZOWA beschlossen.

Weiterhin wurde die 4. Änderung der der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZOWA mit dem Beschluss W 02/2024 beschlossen. Die Änderungen sind auf der Internetseite des ZOWA und im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 13/2024 vom 21. Mai 2024 veröffentlicht.

Schwedt, den 23.05.2024

gez. Arnold
Verbandsvorsteher

Zuständigkeiten der Schiedsstellen

Schiedsstelle 1 Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile: Criewen, Felchow, Flemisdorf, Heinersdorf, Kunow, Vierraden und Zützen.
Schiedsmann: Herr Hartmut Knispel, Tel.: 03332 32086
Stellvertreterin: Frau Felizitas Gabriele Städtten, Tel.: 03332 446 226

Schiedsstelle 2 Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile: Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Schöneberg und Stendell.
Schiedsfrau: Frau Felizitas Gabriele Städtten, Tel.: 03332 446 226
Stellvertreterin: Frau Carola Wilke, Tel.: 03332 522372

Schiedsstelle 3 Ortsteile: Berkholz-Meyenburg, Briest, Grünow, Jamikow, Landin, Passow, Schönermark und Schönow sowie der mitverwalteten Gemeinde Pinnow.

Schiedsmann Herr Heinz Profft, Tel.: 033331 66637
Stellvertreter Herr Sylvio Felske, Tel.: 0162 910 2498

E-Mail-Kontakt: schiedsstelle@stadt-schwedt.de

Ehrenamtliche und hauptamtliche Beauftragte

Ehrenamtliche Beauftragte

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde jeden 2. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
in der DRK-Geschäftsstelle, August-Bebel-Straße 13A oder
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 03332 512113
E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de

Hauptamtliche Beauftragte

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Cassandra Lemke
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.26
Telefon: 03332 446-366
E-Mail: kiju@schwedt.de

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73
Telefon: 03332 446-388
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

Ende des nicht amtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint am **27. Juli 2024**.
Redaktionsschluss ist der **10. Juli 2024**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht amtliche) Texte zu kürzen.